



**15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 06/03 „Askamp“ (Offenlegung)**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Offenlegung vom 04.01.2010 bis 05.02.2010

angeschrieben am 22. Dezember 2009

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Bedenken	Begründung	Beschlussvorschlag
1	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Amt für Denkmalpflege 48133 Münster	08.01.10	Keine denkmalpflegerischen Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
2	Wolfgang Tomiak Behindertenbeauftragter Kastanienweg 33 33813 Leopoldshöhe	08.01.10	keine Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
4	E.ON , Westfalen Weser Technik Goethestraße 9 31840 Hessisch Oldendorf	07.01.10	grundsätzlich keine Bedenken  Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich folgende Versorgungsanlagen: - Mittelspannungskabel, Niederspannungskabel, Umspannstelle  Wir bitten diese Anlagen in den Bebauungsplan aufzunehmen.	Die im Änderungsbereich befindlichen Kabel sind in der zur Zeit bestehenden Baustraße verlegt. Nach der Herstellung der neuen Erschließungsstraße wird die vorhandene Baustraße	wird zur Kenntnis genommen  Der Anregung wird nicht gefolgt.



**Gemeinde Leopoldshöhe**  
**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich III Bauen, Planen und Umwelt**  
**Kirchweg 1**

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Bedenken	Begründung	Beschlussvorschlag
			<p>Bei der Bauausführung berücksichtigen Sie nachstehende Sachverhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Sollten Änderungen an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig sein, ist ein Ortstermin mit unserer Betriebsstelle erforderlich. Bitte stimmen Sie rechtzeitig einen Termin ab, da zur Durchführungen von Leitungsänderungsarbeiten eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist. In diesem Fall sind die Kostentragungspflichten zu klären.</li><li>2. Der Schutzstreifen der Leitungen darf auf Grund der Bestimmen (VDE, DVGW in der jeweils gültigen Fassung) nicht überbaut und mit Tiefwurzeln überpflanzt werden. Eventuell geplanten Anpflanzungen sind in der Nähe unserer Leitungen außerhalb des Schutzstreifens unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes GW 25 vorzunehmen. Sollten danach Schutzmaßnahmen unserer Leitungen erforderlich sein, so sind diese mit uns abzustimmen.</li><li>3. Mit- bzw. Umverlegungen unsererseits sind nicht geplant.</li></ol>	<p>einschl. aller Einrichtungen für Ver- und Entsorgung beseitigt, sodass eine Übernahme bzw. zeichnerische Darstellung der Leitungen in den Bebauungsplan nicht erforderlich ist.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen und bei Bauausführung berücksichtigt</p>
6	Gemeinde Leopoldshöhe FB III Umwelt Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe	06.01.10	keine Bedenken		wird zur Kenntnis genommen



**Gemeinde Leopoldshöhe**  
**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich III Bauen, Planen und Umwelt**  
**Kirchweg 1**

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Bedenken	Begründung	Beschlussvorschlag
7	Gemeinde Leopoldshöhe FB IV LIL Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe	04.01.10	Die Herforder Straße wurde gerade saniert. Aus dieser Maßnahme werden Straßenbaubeiträge nach den Vorschriften des KAG erhoben. Bei der Erhebung von Vorausleistungen wurden die Grundstücke der Wohnbau Lemgo eG, die bisher als zweigeschossige Reihenanlage geplant waren, beitragsrechtlich nicht berücksichtigt, weil sie durch eine eigene Anlage erschlossen waren. Durch die geplante Änderung werden die Grundstücke allerdings zur Herforder Straße erschlossen. Je nachdem, wann die sachliche Beitragspflicht nach Abschluss der Maßnahme entsteht, kann die Änderung des Bebauungsplan dazu führen, dass die Grundstücke noch in die Berechnung mit einbezogen werden müssen.		Hinweis wird zur Kenntnis genommen
8	Gemeinde Leopoldshöhe FB IV AWL Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe	16.10.09	Seitens des Abwasserwerkes Leopoldshöhe bitte ich folgende Änderung der „Textlichen Festsetzungen“ aufzunehmen: III Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen 2. Bodenbefestigungen, Freiflächen, Stellplätze und Zufahrten: Die Versiegelung von Freifläche, <u>Stellplätzen und Zufahren zu Stellplätzen</u> mit Materialien....zulässig. 2. Absatz: „Stellplätze..... herzustellen“ bitte streichen.	Hier besteht ansonsten ein Widerspruch zwischen Bau- und Gebührenrecht, da das Gebührenrecht nur Befestigungen mit einem Fugenteil von mind. 40 % als nicht versiegelt ansieht (siehe auch „VI“). Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit eben bei diesem Bebauungsplan erhebliche Schwierigkeiten.	Der Änderung wird gefolgt und der Text entsprechend angepasst.
	Gemeinde Leopoldshöhe FB IV Wasserwerk Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe	15.01.10	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Erschließung ist über den Anne-Frank-Weg sichergestellt.</li><li>2. Bereits vorhandene Leitungen, die aufgrund ursprünglicher Planungen bereits verlegt wurden, müssen zurückgebaut werden. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.</li></ol>	Die vorhandene Baustraße wird einschl. der Einrichtungen für Ver- und Entsorgung zu Lasten des Verursachers zurückgebaut.	Dem Einwand wird gefolgt.



**Gemeinde Leopoldshöhe**  
**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich III Bauen, Planen und Umwelt**  
**Kirchweg 1**

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Bedenken	Begründung	Beschlussvorschlag
9	Kreis Lippe, Der Landrat Regional- u. Bauleitplanung 32754 Detmold	03.02.10	Keine Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
10	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Lage Sedanplatz 9 32791 Lage	14.01.10	Da öffentlich forstrechtliche Belange nicht betroffen sind , bestehen keine Anregungen oder Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Höxter-Lippe-Paderborn Bohlenweg 3 33034 Brakel	11.01.10	Keine Anregungen oder Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
12	Neuapostolische Kirche des Landes NRW 44028 Dortmund	04.02.10	Keine Anregungen oder Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
13	Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld 33501 Bielefeld	29.12.09	Die Belange der Stadt Bielefeld sind nicht berührt.		wird zur Kenntnis genommen



**Gemeinde Leopoldshöhe**  
**Der Bürgermeister**  
**Fachbereich III Bauen, Planen und Umwelt**  
**Kirchweg 1**

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Bedenken	Begründung	Beschlussvorschlag
	RWE Bahnhofstraße 105 33397 Rietberg	14.01.10	Keine Bedenken und Anregungen  Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Mitteldruckleitungen unseres Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.		wird zur Kenntnis genommen  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Philipp-Reis-Platz 1 33602 Bielefeld	01.02.10	Die Belange der Deutschen Telekom AG werden nicht berührt		wird zur Kenntnis genommen